



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01365**
Datum: 27.10.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	16.12.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Widmung der Siriusstraße zur Gemeindestraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung der Siriusstraße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Sachkonto/PSP-Element: 52210100/1.54101 - Unterhaltungskosten

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der B-Plan Nr. HS 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 20/2002 vom 02.10.2002.

Die Siriusstraße verläuft im Gemeindegebiet der Stadt Halle (Saale). Mit der Rechtswirksamkeit der Widmung geht die Siriusstraße in die Straßenbaulast der Stadt Halle (Saale) über.

Die Siriusstraße ist zu widmen. Die genaue Lage ist aus dem dieser Vorlage beigelegten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die jährlich erforderlichen Unterhaltungskosten für die Siriusstraße betragen ca. 23.950 €.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Reideburg, Flur 5 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die *Siriusstraße* beginnt im Nordwesten an der Polarisstraße, führt nach Osten und bindet am südöstlichen Ende der Polarisstraße ein.

Sie umfasst die Flurstücke 37, 41 (Teilfläche) und 22 (Teilfläche).

Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 720 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), FB Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Allgemeinverfügungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), den

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage:

Kartenausschnitt